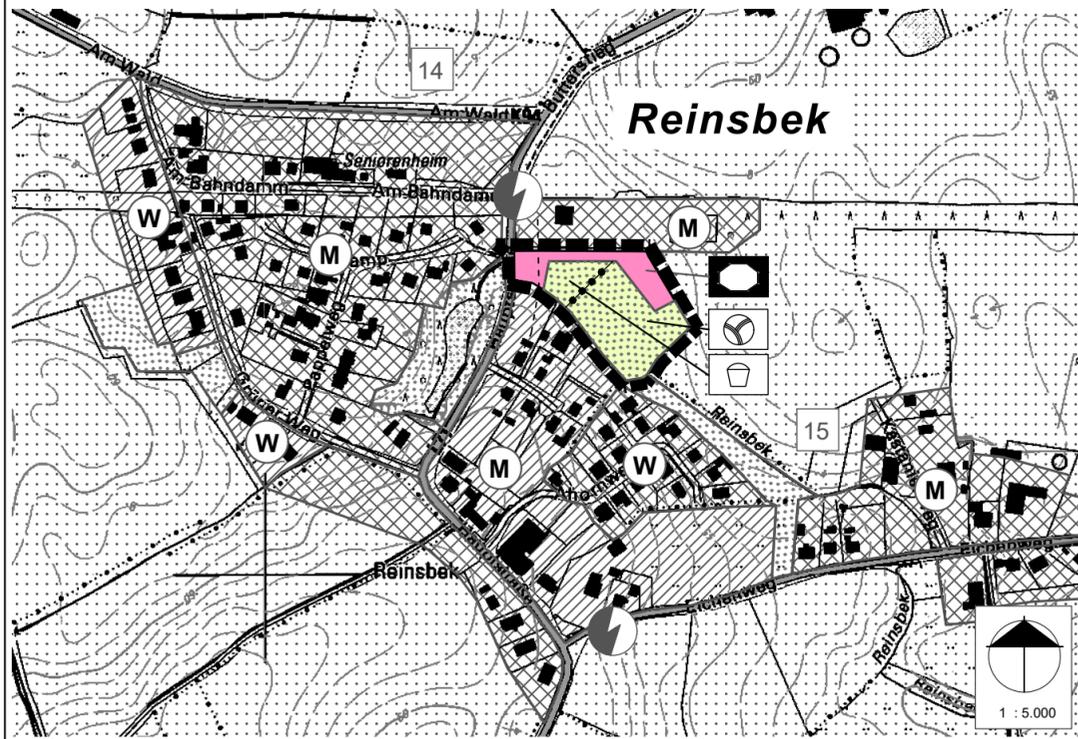


Planzeichnung



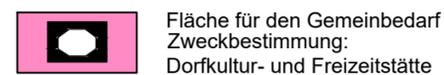
Zeichenerklärung:

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011, und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013

Planzeichen	Erläuterung
-------------	-------------

I Darstellungen

Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs



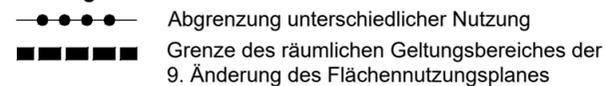
§ 5 Abs 2 Nr. 2 BauGB

Grünflächen



§ 5 Abs 2 Nr. 5 BauGB

Sonstige Planzeichen



§ 5 Abs 1 BauGB

II Nachrichtliche Übernahme



§ 29 StrWG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Uns Dörper" am 09.12.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.01.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 14.07.2016 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2016 bis einschließlich 22.09.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.08.2016 in "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.11.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.11.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Pronstorf, den

Siegel

.....
(Albert)
- Bürgermeisterin -

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom.....
Az.:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf wurde mithin am wirksam.

Pronstorf, den

Siegel

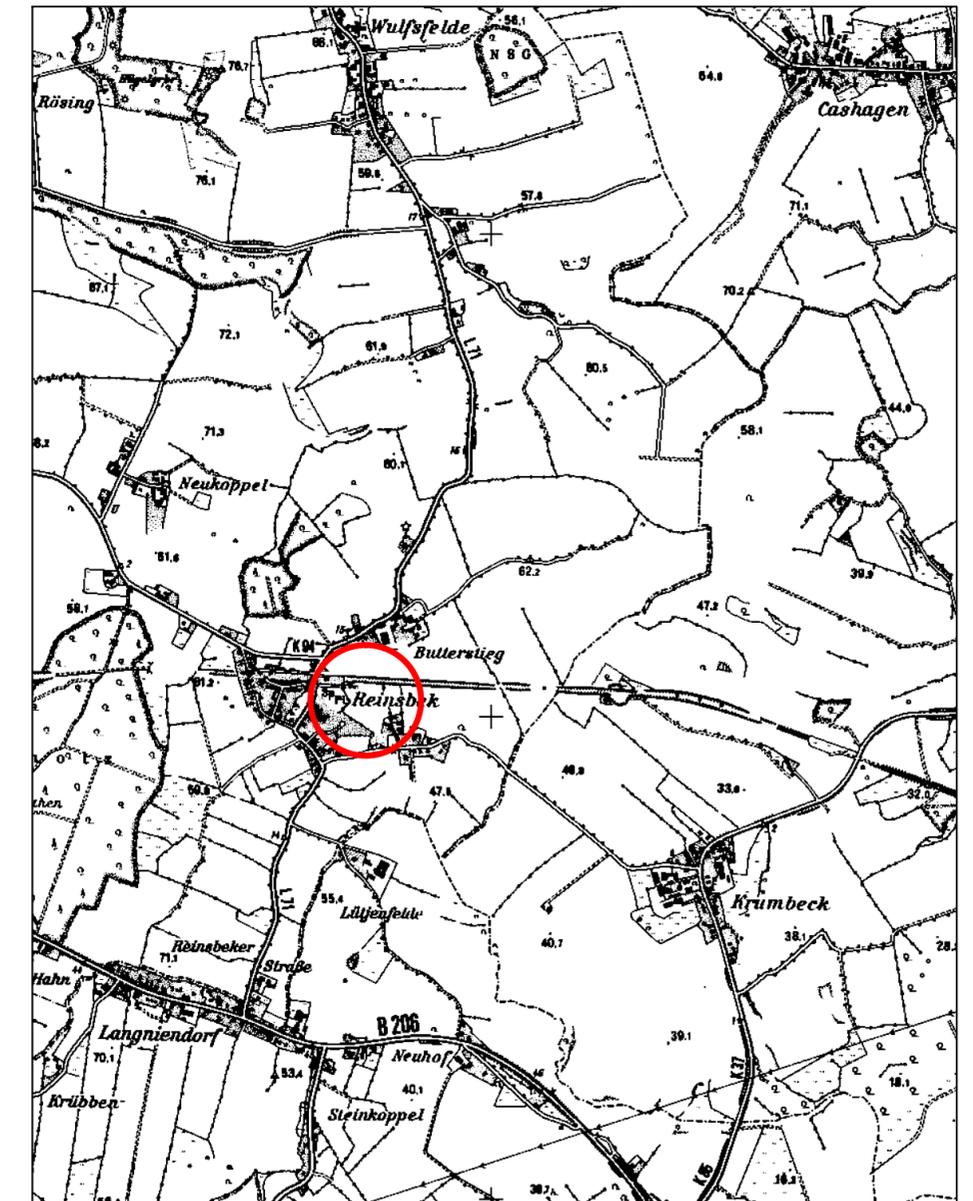
.....
(Albert)
- Bürgermeisterin -

GEMEINDE PRONSTORF

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet: Ortsteil Reinsbek, nördlich der Bebauung Ligusterstraße, östlich der Hauptstraße (L71), Gelände des Kinder- und Ballspielplatzes

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



erstellt durch :



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27